

Stadtamt Lienz
Finanzen

RgR Peter Blasisker
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-100
Fax +43.4852.600-411
Mail p.blasisker@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031
AZ 717

Datum 06.12.2016

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 06.12.2016 unter dem Tagesordnungspunkt

II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren

b) Friedhofsgebühren

folgenden **BESCHLUSS**:

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates 21.12.2015, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

„§ 3 Gebührentarif

Für die Friedhofsgebühren gelten folgende Gebührensätze:

1) Benützung des Leichenhauses

Sonderklasse (Aufbarung an 1. Stelle; Wachskerzen) € 210,00
Normalklasse (Aufbarung nach Reihenfolge; Stromleuchten) € 163,00

2) Gebühr für Graböffnung und -schließung € 282,00

3) a) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Erd-Grabstellen

	Wandgrab	Vergrößertes Randgrab	Randgrab	Turnusgrab
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 381,00	€ 245,00	€ 210,00	€ 122,00
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 440,00	€ 297,00	€ 245,00	€ 135,00

b) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Urnen-Grabstellen

	Urnennische	Urnensockel -Grabstelle	Urnenwand- nische (2 Urnen)	Urnenwand- nische (4 Urnen)
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 381,00	€ 588,00	€ 381,00	€ 588,00
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 440,00	€ 684,00	€ 440,00	€ 684,00

c) Familienarkade für die ersten 50 Jahre	€	16.923,00
d) Verlängerung für je 10 Jahre	€	4.061,00
4) Gebühr für Tieferlegung	€	79,00
5) Zuschlag für Auswärtige	€	229,00
6) Gebühr für die Beisetzung einer Urne	€	55,00
7) Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	€	100,00
8) Gebühr für eine Teilbeisetzung (Beisetzung von Armen und Beinen aufgrund von Amputationen)	€	62,00
9) Sezierraumgebühr	€	141,00
10) Gebühr für Kühlraumbenützung, pro Tag	€	62,00
11) Einstellgebühr einer Gastleiche, pro Tag	€	44,00
12) Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen und Feiertagen	€	141,00
13) Zuschlag für Urnenbeisetzungen an Samstagen und Feiertagen	€	26,00
14) Kindergrab für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€	60,00
15) Kindergrab Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€	68,00

In den oben angeführten Gebühren ist keine Umsatzsteuer enthalten.“

Artikel II

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 07.12.2016 bis einschließlich 21.12.2016, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

RgR Peter Blasisker
Stadtkämmerer

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blalik e.h.

Angeschlagen am: 07.12.2016

Abgenommen am: 22.12.2016